

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0099/20	Datum 03.03.2020
Eigenbetrieb IV	EB Konservatorium	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	31.03.2020	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	06.05.2020	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.05.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30, FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß den beiliegenden Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	Konservatorium Georg Philipp Telemann	Pflichtaufgabe	JA		NEIN	X
---------------------	--	-----------------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	X

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan			
2020	Erfolgsplan	x	Vermögensplan	

Erfolgsplan 2020				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
432100	Erträge aus Unterrichtsgebühren	1.153.000	1.153.000	0.00
432300	Erträge aus Vermietung von Musikinstrumenten	34.000	34.000	0.00
Summe:		1.187.000	1.187.000	0.00
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2021 – 2023					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2021	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.217.000	1.217.000	0.00
2022	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.237.000	1.237.000	0.00
2023	432100 und 432300	Erträge aus Unterrichtsgebühren und Vermietung von Musikinstrumenten	1.267.000	1.267.000	0.00
Summe:			3.721.000	3.721.000	0.00
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philip Telemann	
Verwaltungsleiterin	Werner-Beyreiß
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	Eb Konservatorium	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	----------------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2020	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philip Telemann	
Verwaltungsleiterin	Werner-Beyreiß
Eigenbetriebsleiter	Schuh

Termin für die Beschlusskontrolle	30.06.2020
-----------------------------------	------------

Begründung:

Hiermit wird der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zum § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt.

Dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs sieht eine Erhöhung bei den bestehenden Gebühren um – was das Volumen anbelangt – durchschnittlich ca. 6,8%, was die Vohundertsätze anbelangt, durchschnittlich ca. 5,8% ab dem Schuljahr 2020/21 vor.

Nachdem bei den vorherigen Gebührenanpassungen in 2016 bzw. 2018 jeweils bestimmte Tarife erhöht wurden, wird im vorliegenden Entwurf eine eher gleichmäßige Erhöhung aller Tarife angestrebt.

Ziel bei der Bemessung der Gebührenanpassung war es, dem erhöhten Kostenaufwuchs entgegen zu wirken sowie für den Eigenbetrieb Konservatorium mittelfristig einen höheren Kostendeckungsgrad zu erreichen.

Das Konservatorium muss und soll weiterhin für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Eine Anpassung der Unterrichtsgebühren ist erforderlich, weil seit der letzten Gebührenanpassung, die im August 2018 in Kraft getreten war, erhebliche Kostensteigerungen eingetreten sind.

Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf weiterhin entsprochen.

Im Jahr 2019 gewährte das Konservatorium Sozialermäßigungen und Familienermäßigungen in einem Gesamtvolumen von rund 82.385€.

Anlagen:

Anlage 1 - Beschlusstext der Neufassung der Gebührensatzung

Anlage 2 - Synoptische Darstellung der alten und neuen Gebührensatzung sowie der vorgeschlagenen Gebührenanpassung

Anlage 3 - Musikschuletat und Kostendeckung

Anlage 4 - Berechnungsgrundlage der Gebührenanpassung

Anlage 5 - Musikschulgebühren in Sachsen-Anhalt

Anlage 6 - Musikschulgebühren in den Landeshauptstädten der ostdeutschen Bundesländer

Anlage 7 - Musikschulgebühren in Städten mit ca. 200.000 bis ca. 250.000 Einwohnern

Anlage 8 - Prüfung "Auswärtigenzuschlag"